

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 07.11.2011

TOP 4: Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis 2011 - Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) - Fortschreibung

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis 2011 - Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) - Fortschreibung

Bereits im Vorjahr legte die Kreisverwaltung einen ausführlichen Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis vor (Drucksache JHA-Nr. 6/2010 Sitzung vom 5.7.2010). Darin war unter anderem angekündigt, in eine regelmäßige Berichterstattung einzusteigen.

Der vorliegende Kurzbericht ist als Fortsetzung des vorjährigen Berichts anzusehen, so dass hierin auf eine Wiederholung der unverändert gültigen Nennung und Beschreibung der Grundlagen verzichtet wird.

Im Wesentlichen soll in diesem Bericht gezeigt werden, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere nach § 24a Sozialgesetzbuch VIII) der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch in unserem Landkreis in vollem Gange ist.

Erst seit Juli 2011 liegen die Berichte zu den Erhebungen im Jahr 2010 sowohl vom Land als auch vom Bund vor. Diese können jedoch wichtige Impulse und Trends zum weiteren Ausbau in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis geben.

Deshalb hat sich die Kreisverwaltung unter Inkaufnahme noch nicht vollständig vorliegender Daten aus allen Kommunen im Landkreis zur frühest möglichen Kenntnisnahme der Fortschreibung des Berichts im Jugendhilfeausschuss entschieden.

Sobald die Daten aller Städte und Gemeinden vollständig beim Landratsamt eingegangen sind, wird eine ergänzte Gesamt-Zusammenfassung zu diesem Bericht schnellstmöglich nachgereicht.